

## Anlage 4

Sehr geehrter Vorsitzender,

Sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsabgeordnete,

Sehr verehrte Gäste,

auch wenn hierüber schon im Finanzausschuss und im Kreisausschuss gesprochen wurde, möchte ich noch zur Einführung der Vorlage 015.1/2016 darauf hinweisen, dass diese in Folge der Beratungen in den Fachausschüssen eine Änderung erfahren hat.

Der zweite vom Landrat am 15.03.2016 festgestellte Entwurf bezieht periodenfremde Erträge und Erstattungen ein und kommt bei Beibehaltung des Fehlbetrages von 4.399.500 € mit einem Hebesatz bei der Kreisumlage von 40,8 % aus. Im ursprünglichen Entwurf war ein Hebesatz von 43 % veranschlagt worden.

In den Beratungen des Haushaltes 2016 hat sich der Finanzausschuss dafür ausgesprochen, den Hebesatz bei den 39,8 des vergangenen Jahres zu belassen. Dies hätte bei im Übrigen gleichen Parametern für das Jahr 2016 Auswirkungen auf Haushaltssatzung und mittelfristige Finanzplanung. Deswegen liegt dem Änderungsantrag des Finanzausschusses eine entsprechend geänderte Anlage bei. Wesentlichste Änderung ist, dass sich der Fehlbetrag auf 6.157.100 € erhöht.

Dieser ist in beiden Fällen durch eine Entnahme aus der Rücklage auszugleichen. Da aufgrund der guten Finanzwirtschaft genügend Finanzmittel zur Verfügung stehen, ist ein Haushaltssicherungskonzept nicht notwendig, da der Haushalt „unecht“ ausgeglichen werden kann.

Darf der Kreistag sein haushaltspolitisches Ermessen abweichend ausüben?  
Meine Damen und Herren, wir haben letztes Jahr eine Diskussion über die Berechtigung aufgezwungen bekommen und haben sogar einen Gutachter eingesetzt. Das Ergebnis ist immer noch dasselbe: Natürlich darf er das, solange die finanziellen Rahmenbedingungen das zulassen und der Kreistag ist insoweit auch die sozusagen letzte Instanz.

Gibt es nun gar keine markanten Unterschiede zwischen dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf und dem Änderungsvorschlag? Gemeinsam ist beiden, dass sowohl ein Hebesatz für die Kreisumlage von 40,8 % und natürlich erst recht von 39,8% im Land Brandenburg und selbst darüber hinaus absolut Spitze sind. Die Gemeinden des Landkreises profitieren damit enorm von der guten Haushaltswirtschaft des Kreises.

Die wesentlichen Unterschiede liegen letztendlich nicht in einer anderen Einschätzung der Auswirkungen auf das laufende oder vielleicht noch das nächste Haushaltsjahr, sondern in einer mittelfristigen Betrachtung der Finanzlage. Die Haushaltswirtschaft des Landkreises Oder-Spree war in der Vergangenheit, was die finanzpolitischen Ziele betrifft, darauf ausgerichtet, im bisherigen Zuschnitt insbesondere in die kreiseigene Bildungslandschaft zu investieren. Gleichzeitig sollte die Kreisumlage möglichst konstant gehalten werden und dabei finanzpolitisch generationengerecht vorgegangen werden, d.h. die Investitionen erwirtschaftet und nicht durch Schuldenaufnahme auf künftige Generationen verschoben werden. Ich glaube es ist uns in der Vergangenheit ganz gut gelungen, dieses recht anspruchsvolle Programm umzusetzen.

Meine Damen und Herren, dies setzt aber das Vorhandensein von Rücklagen voraus! Im Moment fahren wir im Hinblick auf die noch unklaren Reformüberlegungen den Kurs, die Investitionen aus der Rücklage zu finanzieren. Zusätzlich „stützen“ wir die Kreisumlage mit Millionenbeträgen. Diese werden auch aus der Rücklage finanziert. Noch dieser Kreistag wird mitbekommen, dass das Geld aus der Rücklage aufgezehrt ist. Wird mehr entnommen, ist dies eben schneller der Fall. Damit wird es zu Zielkonflikten kommen müssen. Die Beantwortung und Lösung ist dann allerdings erheblich schwieriger, als der gegenwärtige Griff in eine vorhandene Rücklage und die Entscheidungsspielräume werden enger. Da dies absehbar ist, sage ich ihnen dies auch schon zum Haushalt 2016, schon um Vorwürfe zu vermeiden nicht rechtzeitig Hinweise gegeben zu haben.

Mit der Entscheidung Geld oder besser mehr Geld einzusetzen, als im Planentwurf vorgesehen, zeigt der Kreistag gegebenenfalls haushaltspolitisch Mut zu eigener Entscheidung, ist andererseits was die Zukunft betrifft auch stärker in der Verantwortung.